

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren,
Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf
und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Osterfreude in der Kuh-Lounge!

Der Blick aus dem Fenster lässt es erahnen - Ostern steht vor der Tür und der Frühling kommt! Genießen Sie den Ostersonntag mit Ihren Liebsten im frühlingshaften Ambiente der Kuh-Lounge. Für Groß und Klein serviert das Team von Britta Müller aus Ruhwinkel am 17. April um 11.30 Uhr ein Buntes Familien-Osterbuffet, das ihr besonderes Highlight - das mediterrane Lamm vom Spieß - perfekt ergänzt. Am reichgedeckten Mittagsbuffet mit einer kulinarischen Vielfalt, vegetarischen Alternativen und vielen herzlichen Überraschungen kommen auch Vegetarier nicht zu kurz. Abgerundet vom freundlichen Service gönnen Sie sich gemütliche Stunden mit der ganzen Familie und schleppen nach Herzenslust bei bewährter Küchenperlenqualität. Eine Reservierung für dieses Osterevent in der charmant dekorierten Kuh-Lounge ist erforderlich und wird gerne telefonisch unter 04326/715 oder per Mail info@kuechen-perle.de von den Büroperlen entgegen genommen. Wer mehr über den Cateringservice



vice Küchenperle, die Kuh-Lounge-Events wie dem Muttertagsfrühstück am 8. Mai oder das Angebot rundum Hochzeiten, Familienfeste, Firmenevents und vieles mehr wissen möchte, schaut einfach auf der Homepage www.kuechen-perle.de vorbei. Einen besonderen Tipp für alle, die sich zur Konfirmationsfeier das Catering der Küchenperle nicht entgehen lassen möchten, hat Juniorchefin Wenke Müller parat: „Man sollte sich unbedingt bald seinen Wunschtermin sichern, denn mit den ersten Sonnenstrahlen beginnen viele mit der Planung und die Termine sind sehr begehrt.“



Dorfreinigung

Zum **Samstag, den 02. April um 10 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus lädt der Bürgerverein Schönböken alle Einwohner ein, gemeinsam die Straßen und Banketten vom wegeworfenen Müll zu befreien.

Ob Jung oder Alt, alle sind aufgefordert Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen. Das beginnt vor unserer eigenen Haustür. Nach getaner Arbeit stärken wir uns bei Pommes und Wurst.

Ihr Bauhelfer Muhammad Ramo

Hilft Ihnen rund ums Haus

0157 - 52 050 438

Buntes Familien-Osterbuffet
in der Kuh-Lounge
17.04.2022 - um 11:30 Uhr
-Reservierung erforderlich-

MEHR ALS NUR PARTY-SERVICE...

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de



Das Amt Bornhöved
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

• eine*n Sachbearbeiter*in (m, w, d)

für eine unbefristet zu besetzende Ganztagsstelle im Fachbereich zentrale Steuerung. Es handelt sich um eine Stelle in der Kämmerer/ Bilanzbuchhaltung. Die Eingruppierung richtet sich, je nach Vorliegen der persönlichen bzw. tariflichen Voraussetzungen, bis zur Besoldungsgruppe A10 SHBesG bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD.

Nähere Informationen unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss für die oben genannte Stelle ist der 10.04.2022

URZEITHOF
Café

Wir suchen
eine Aushilfe für
Service und Küche

Am Pfeifenkopf 9
24601 Stolpe
Tel. 04326 - 6119977
oder 04326 - 2205

CDU Stolpe

Osterfeuer 2022

Seit Jahrzehnten hat die CDU Stolpe am Stolper See ein Osterfeuer veranstaltet. Die letzten 2 Jahre fiel dies coronabedingt aus. Nach reiflicher Überlegung haben wir entschieden, am **Samstag 16. April ab 18.30** wieder zum Osterfeuer einzuladen. Aufgrund des Ukraine-Krieges werden wir keine musikalische Unterhaltung vorsehen und den Reinerlös zweckentsprechend spenden.

GEMEINDE
RENDSWÜHREN
Der Bürgermeister

Aktion „Saubere Gemeinde“

Liebe Rendswührenerinnen und Rendswührener, liebe Kinder, am Sonnabend, den 2. April 2022 findet bei uns in der Gemeinde wieder unsere Müllsammelaktion statt.

Gemeinsam wollen wir das von unseren Straßen und Wegen sammeln, was dort nicht hingehört, um frisch in den Frühling zu starten. Treffpunkt und Start ist um 10.00 Uhr auf den Höfen in:
Neuenrade: bei Horst Blohm
Petersberg: bei Hermann Fisse
Altenrade: bei Ulrich Frohnert
Schipphorst: bei Heiner Staggen
Schipphorster Feld: bei Christoph Hopp

Nach getaner Arbeit treffen wir uns in Schipphorst auf dem Schulhof zu einem gemeinsamen Mittagessen. Aber auch zwischendurch ist für eine Stärkung gesorgt. Ich freue mich, wenn Ihr dabei seid.

Thomas Bahr

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**
0 39 44 - 361 60
www.wm-aw.de
**Wohnmobilcenter
am Wasserturm**

**LandFrauenVerein
Wankendorf & Umgeb.**
www.landfrauen-wankendorf.de

Gewundenes, Gestecktes und Gewickeltes zur Früh- lings- und Osterzeit

am **Samstag, 9. April** von 10-12 Uhr bei Linda Letsch in der eigenen Werkstatt in Bockhorn. Es sollen schöne Dekorationen für den Tisch, für die Wand oder den Außenbereich entstehen. Wer hat, bringe dazu Zweige, Blätter, Moose, erste Blüten oder passende Schalen sowie Messer und Gartenschere mit. Gäste sind wie immer willkommen, Kostenbeitrag pro Person 8,-Euro. Anmeldungen bitte bis zum 6. April über die Homepage oder unter 04326/1472 bei Linda Letsch (auch AB).

LBN
Bahn- & Elektrotechnik

IST DAS FEUER ERSTMAL ENTFACHT

Unsere Azubis bekommen nicht nur ein gutes Gehalt, sondern nach der Ausbildung noch vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten.

Also...mach was aus deiner Zukunft und bewirb dich bei uns!
Kaufleute / Elektrotechnik / Tiefbau / Rohrleitungsbau

Alle weiteren Informationen unter: www.leitungsbau-nord.de
Tel.: +49 (0) 43 26 - 99 21-0 Auf dem Bös 5, 24601 Wankendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Wankendorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Wankendorf

für das Gebiet südlich der Bebauung 'Kampstraße 2 - 22', östlich der Bebauung 'Bornhöveder Landstraße 17 - 21', nördlich 'Seestraße' und der Bebauung 'Seestraße 1 sowie 7 - 19' und westlich einer Spielplatzfläche

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 für das oben genannte Plangebiet gefasst. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Wesentliches Planungsziel ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken für den örtlichen Bedarf.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich ist in der abgedruckten Karte dargestellt.

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet südlich der Bebauung 'Kampstraße 2 - 22', östlich der Bebauung 'Bornhöveder Landstraße 17 - 21', nördlich 'Seestraße' und der Bebauung 'Seestraße 1 sowie 7 - 19' und westlich einer Spielplatzfläche, liegt zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Zeit vom

11. April 2022 bis 13. Mai 2022

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Hinweis:

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Umgrenzung des Geltungsbereichs wiedergegeben.

Wankendorf, den 31. März 2022

Az. 622-21-5/20/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Plangeltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Wankendorf



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Rendswühren

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren

für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14'

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 8. März 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14' und die Begründung liegen vom

11. April 2022 bis 13. Mai 2022

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Wankendorf, den 31. März 2022

Az. 622-21-8/1-5/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1
Gemeinde Rendswühren



2. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Ruhwinkel über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Ruhwinkel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 bis 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. SH S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVObI. SH S. 566 ff.), der §§ 1 Abs. 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVObI. SH S. 566) und der §§ 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13. November 2019, verkündet als Artikel 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz) vom 13. November 2019 (GVObI. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.02.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

§ 13
Gebührensatz

Zur Deckung der Kosten werden folgende Grund- und Verbrauchsgebühren erhoben:

Die Grundgebühr je Anschluss beträgt jährlich 60,00 €.
Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ 2,40 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ruhwinkel, den 09.03.2022

Aktenzeichen 865-020/3-3

(L.S.)

Gemeinde Ruhwinkel,
gez. Markmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Ruhwinkel

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhwinkel sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 nach § 4 a Abs. 3 BauGB für das im Ortsteil Bokhorn gelegene Gebiet der Kuh-Lounge, Eichholz 11, und südlich angrenzender Flächen

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. Februar 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte erneute Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhwinkel sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8, jeweils für das im Ortsteil Bokhorn gelegene Gebiet der Kuh-Lounge, Eichholz 11, und südlich angrenzender Flächen, sowie die Begründungen dazu liegen vom

11. April 2022 bis 13. Mai 2022

in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während folgender Zeiten

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

und gerne nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Die sich ergebenden Änderungen der Planung hinsichtlich der Flächengröße und der Inhalte der Planung machen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Landschaftsplan der Gemeinde Ruhwinkel,
- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- Umweltberichte für F- und B-Plan (Bestandteil der jeweiligen Begründung),
- die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für den F- und B-Plan.

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Ruhwinkel	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Umweltberichte für F- und B-Plan als Bestandteil der jeweiligen Begründung	Jeweils für F- und B-Plan: Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes; Prognose bei Durchführung der Planung; Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des

Amtliche Bekanntmachungen

	<p>Umweltberichtes; Referenzen</p> <p>Zusätzlich für B-Plan: Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung; Pflanzanweisung</p> <p>Auswirkungen der Planung insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern</p> <p>Boden: Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Ausgleich</p> <p>Wasser: Keine natürlichen Oberflächengewässer; Gartenteich; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Vorfluter</p> <p>Klima/Luft: Beseitigung Ackerteilfläche; Betriebsgelände</p> <p>Pflanzen und Tiere: Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Knick, Knickschutz; Ausgleich; Prüfung Belange des Artenschutzes gem. BNatSchG, Betroffenheit von Vogelarten, Betroffenheit Fledermäuse durch eventuelle Gebäudeabriss - Fristen, Untersuchungspflichten</p> <p>Landschaftsbild: Eingrünung; Vorbelastung</p> <p>Mensch: Keine signifikanten Beeinträchtigungen; Immissionen</p> <p>Kultur- und sonstige Sachgüter: keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter; Denkmalschutzgesetz</p> <p>Fläche: Flächenbeanspruchung</p> <p>Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen</p> <p>Natura-2000-Gebiete Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung.</p>
Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landesplanungsbehörde vom 21.10.2020	Übergeordnete Planvorgaben; Größe Geltungsbereich und Nutzung landwirtschaftlicher Fläche; Splittersiedlung; Immissionen durch Biogasanlage und Hühnerställe; Genehmigung 4. F-Plan-Änderung
Stellungnahmen des Kreises Plön vom 24.09.2020 und 25.09.2020	Schutz Außenbereich, Zersiedelung; kleinteilige Erweiterung; Ökoko; Eingriffe/Ausgleich; Entsorgung; Kläranlage; Bodenschutz, vorsorgender Bodenschutz, Bodenschutzkonzept; Klimaschutz; Denkmalschutz; Trennung Betriebszweige; Landwirtschaftliche Hofstelle; Immissionsschutz; Umweltbericht
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 13.08.2020	Archäologische Kulturdenkmale
Stellungnahme des LLUR vom 07.09.2020	Immissionsschutz; Gutachten
<p>Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.</p> <p>Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes und die Aufstellung des</p>	

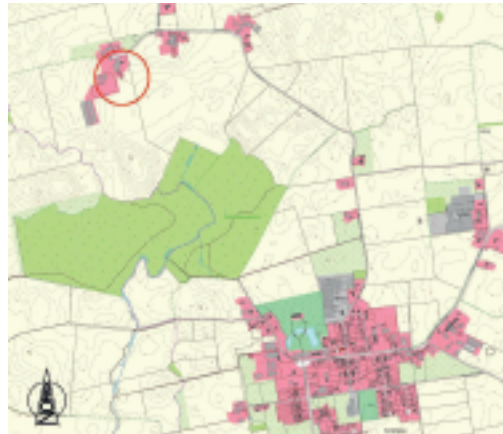
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis für die F-Plan-Änderung: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wankendorf, den 31. März 2022
Az. 622-21-3/8/Te

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher
Lage Plangeltungsbereich
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 und
4. Änderung F-Plan der Gemeinde Ruhwinkel



Wechsel der Wasserzähler in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ab Kalenderwoche 13 werden Mitarbeiter der Firma Holsteiner Wasser GmbH die Wasserzähler in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf wechseln. Eigentümer bzw. Bewohner, die nicht angetroffen werden, erhalten eine entsprechende Mitteilung um einen Termin mit der Firma Holsteiner Wasser GmbH zu vereinbaren.

Wankendorf, den 17.03.2022
Az.: II-Sch

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Gemeinde Wankendorf

Am Montag, den 04.04.2022 findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchtor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 4 vom 29.11.2021
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Bahnhofstr. 40"
- 8 Grundsatzbeschluss der Gemeinde Wankendorf zu großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- 9 Städtebauförderung - Sachstand
- 10 Regenwasserkanalsanierung
 - 10.1 Sachstand Umschluss Auf dem Bös
 - 10.2 Sachstand Unterführung A 21
- 11 Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Bös - Sachstand Erschließungsarbeiten
- 12 Ersatzpflanzung Esche Marktplatz
- 13 Halteverbot Mühlenstraße
- 14 Geschwindigkeitsmeßgeräte - Auswertungen
- 15 Ortseinfahrt Höhe Ballsporthalle

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 16 Anfragen und Mitteilungen
- 17 Bauliche Entwicklung Wohnen und Gewerbe
- 18 Städtebauförderung
- 19 Zuwegung Schule - Grundstückstauschvertrag
- 20 Anträge
 - 20.1 Spielplatz Kampstraße
 - 20.2 Spielplatz Tannenbergstraße
 - 20.3 Fläche Wiesengrund
- 21 Oberflächenentwässerung
 - 21.1 Umsetzung SÜVO Regenbeckenkontrolle
 - 21.2 Regenbecken Dorfstraße

Wankendorf, den 23.03.2022

Jürgen Kleinfeldt, Vorsitzender

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Rendswühren

Satzung der Gemeinde Rendswühren über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Rendswühren

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (GBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rendswühren in ihrer Sitzung am 08.03.2022 beschlossen, folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr.28 der Gemeinde Rendswühren für ein Gebiet südlich der Kreisstraße K 16, südwestlich von Wankendorf, westlich von Schönböken, nördlich von Rendswühren und Schipphorst sowie nördlich bzw. östlich von Dreikronen zu erlassen.

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 aufzustellen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planerischen Voraussetzungen zur Steuerung von Windenergieanlagen innerhalb der rot kartierten Fläche PR2_PLO_030 (= Vorranggebiete Windenergienutzung) der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Lage (Standorte), der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen und zur Gesamthöhe, unter Berücksichtigung sämtlicher Fachbelange (insbes. dem Natur- und Artenschutz; aber auch der Immissionsauswirkungen auf Siedlungsbereiche) zu treffen. Die gelb gekennzeichneten „Potenzialflächen Windenergienutzung“ haben verringerte Abstandsflächen zu den Orten. Hier soll im Bauleitverfahren geprüft werden, ob eine Bebaubarkeit der Flächen städtebaulich verträglich ist. Das Ergebnis wird dann abschließend durch die Gemeinde geregelt.

Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 28 eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet südlich der Kreisstraße K 16, südwestlich von Wankendorf, westlich von Schönböken, nördlich von Rendswühren und Schipphorst sowie nördlich bzw. östlich von Dreikronen der Gemeinde Rendswühren (siehe Übersichtsplan als Anlage 1).

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.
3. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen.

Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Rendswühren beantragt (§ 44 Abs. 3 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

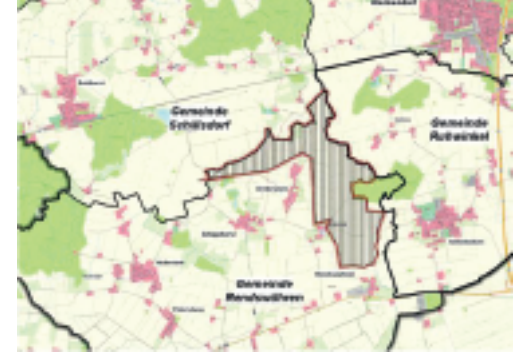
4. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Rendswühren, den 31.03.2022

gez. Dr. Thomas Bahr, Bürgermeister

Anlage 1: Geltungsbereich der Veränderungssperre



60

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer **Diamantenen Hochzeit** möchten wir uns bei unserer Schwiegertochter und unserem Sohn für die Hilfe, den Freunden, Verwandten und Bekannten, den Nachbarn für die schöne Girlande ganz herzlich bedanken.

Wir haben uns sehr gefreut.

**Irmgard und Heero
Endelmann**



Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Tageslosung Donnerstag, den 31.3.2022

„Ihr wart wie ein Brandscheit, das aus dem Feuer gerissen wird; dennoch seid ihr nicht umgekehrt zu mir, spricht der Herr.“

Amos 4, 11

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 31.3.
DRK Tanzen mit Gisela 15 Uhr
Posaunenchorprobe ab 15.30 Uhr

Freitag, den 1.4.

Offener Mittagstisch, Essensausgabe 12-13 Uhr
Pfadfindertreffen 16.30 Uhr
Passions- und Friedensandacht 18 Uhr

Sonntag, den 3.4.

Gottesdienst 11 Uhr

Donnerstag, den 7.4.

Posaunenchorprobe ab 15.30 Uhr

6. Mai (Anmeldeschluss 29.04.)

Hauptgericht: (9 €/ Portion)
Maischollenfilet mit ausgelassenem Speck, Salzkartoffeln und Blattsalat

Vegetarisch: (7 €/ Portion)
Gemüsebratling mit Salzkartoffeln, Petersiliensoße und Blattsalat

Kinderteller: (4 €/ Portion/ als Hauptgericht 8 €)

Fischstäbchen mit Salzkartoffeln, Petersiliensoße und Knabbergemüse

Es startet eine neue Krabbelgruppe

Nach den Osterferien startet wieder eine Krabbelgruppe im Gemeindehaus.

Sie wird immer mittwochs von 9.30 – 11.00 Uhr, beginnend ab dem 20. April stattfinden. Anmeldungen oder Rückfragen bitte über das Kirchenbüro.



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

Sonntag Judika

Jesus sprach über sich: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen. Er kam, um zu dienen und sein Leben als Lösegeld hinzugeben, damit viele Menschen aus der Gewalt des Bösen befreit werden.“ Matthäus 12,24

Radiogottesdienst!

Etwas sehr Seltenes geschieht jetzt in unserer Kirchengemeinde. Am kommenden Sonntag, 3.4., feiern wir einen Radio-Gottesdienst, den der Deutschlandfunk live aus unserer Kirche überträgt, mit Pastorin Ulrike Jenett (Musik: Carl-Walter Petersen). Wichtig: Für die Gemeinde im Kirchenschiff beginnt dieser außergewöhnliche Gottesdienst zum Thema „Unsere und Gottes Wünsche“ schon gegen 9.40 Uhr mit einer wichtigen Einführung. Darum bitten wir alle, bis 9.30 Uhr (!) an der Kirche anzukommen.



Wir möchten uns bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei unseren Kunden und Lieferanten für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

In den 25 Jahren haben wir viel bewegt und unser familiengeführtes Unternehmen zu einer festen Größe in der Region entwickelt. Wir freuen uns auf weitere gemeinsame und spannende Projekte sowie über junge Menschen, die am Handwerk interessiert sind und bei uns eine gute Ausbildung genießen wollen!

Familie Krüger • Familie Gräf

Leitungsbau Nord GmbH • Auf dem Bös 5 • 24601 Wankendorf
Tel.: 04326/9921-0 • www.leitungsbau-nord.de



Die Gemeinde Bornhöved
sucht zum 01.07.2022
eine*n



Mitarbeiter*in für den Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Ganztagsstelle. Die Bezahlung richtet sich, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 17.04.2022



Wir sind auch trotz Baustelle weiterhin,
zu den gewohnten Öffnungszeiten, für euch da!

Bettina B. Women
Willi's HAMBURG

Auf dem Bös 3 • 24601 Wankendorf
Tel. 04326 - 28 78 232



Der DRK-Ortsverein Wankendorf e. V. sucht für seine Einrichtung DRK-Kindertagesstätte „Große und Kleine Racker“

einen Hausmeister auf 450-Euro-Basis (m/w/d)

für 6 Wochenstunden in Festanstellung ab sofort.
Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Arbeitszeit: 2 oder 3 Tage pro Woche bei vorwiegend freier Zeiteinteilung, vorzugsweise nachmittags/abends, Wochenende ebenfalls möglich

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen Arbeiten im Außenbereich (Heckenschnitt inkl. Abfuhr, Rasenschnitt) sowie Schneeräumung in den Wintermonaten und handwerklichen Fähigkeiten für Reparatur- und weiteren Arbeiten in den Räumlichkeiten sowie auf dem Außengelände der DRK-Kindertagesstätte und unserer Außenstelle DRK-Kinderkrippe „Kleine Racker“.

Sie möchten sich etwas dazu verdienen und ein wenig Abwechslung im Alltag haben und sind handwerklich geschickt? Sie sind neugierig geworden und möchten sich näher informieren? Bei uns sind Sie genau richtig. Es erwartet Sie ein freundliches Team, selbstständiges Arbeiten und eine gute Absicherung.

Wir freuen uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung bis zum 14.04.2022** an

DRK-Kindertagesstätte „Große und Kleine Racker“, Frau Bahr-Thomsen, Schulweg 2, 24601 Wankendorf oder per Mail: kita@drk-ortsverein-wankendorf.de



**An der frischen Luft gibt's die
geilsten Jobs.**

Komm zu uns in den Bereichen:

- Elektrotechnik
- Tiefbau
- Rohrleitungsbau
- Freileitungsbau

Alle weiteren Informationen unter
www.leitungsbau-nord.de oder Tel.: 04326/9921-0